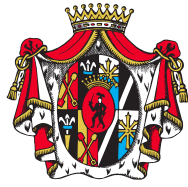


SCHLOSS VOLLRADS



STILVOLL TAGEN AUF SCHLOSS VOLLRADS.
TAGUNGSMAPPE 2024



HERZLICH WILLKOMMEN AUF SCHLOSS VOLLRADS!

Willkommen im Riesling.

Schloss Vollrads ist eines der ältesten Weingüter der Welt und gehört zu den kunsthistorischen Highlights des Rheingaus. Von Weinbergen umgeben liegt Schloss Vollrads mitten in der Natur.

Die ruhige Umgebung fernab des Großstadttrubels bietet die perfekte Voraussetzung, um Kreativität zu fördern und Kraft für effizientes Arbeiten zu vermitteln.

Unsere Tagungsräume zeichnen sich durch historisches Flair und individuellen Charakter aus. Die dadurch geschaffene persönliche Atmosphäre hebt sich von herkömmlichen Tagungslösungen ab. Wir bieten Raum, der inspiriert und Ihre Tagung zum Erlebnis werden lässt.

Schloss Vollrads verbindet Historie und Moderne – Klassik und Innovation. Dieses Zusammenspiel präsentiert auch unser gutseigenes Restaurant, das lokale und saisonale Zutaten mit internationaler und moderner Küche kombiniert.

Neben dem einzigartigen Ambiente und den qualitativ hochwertigen Speisen, erhöhen wir den Event-Charakter Ihrer Tagung durch unser abgestimmtes Rahmenprogramm rund um das Thema Riesling und Weinkultur. Durch das Wecken von Emotionen können die vermittelten Inhalte besser verarbeitet, Motivation gefördert und Teams gestärkt werden.






Für die erfolgreiche Planung und Durchführung Ihrer Tagung bieten wir eine umfangreiche Betreuung. Persönlich und individuell gehen wir gerne auf Ihre Wünsche und Vorstellungen ein. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

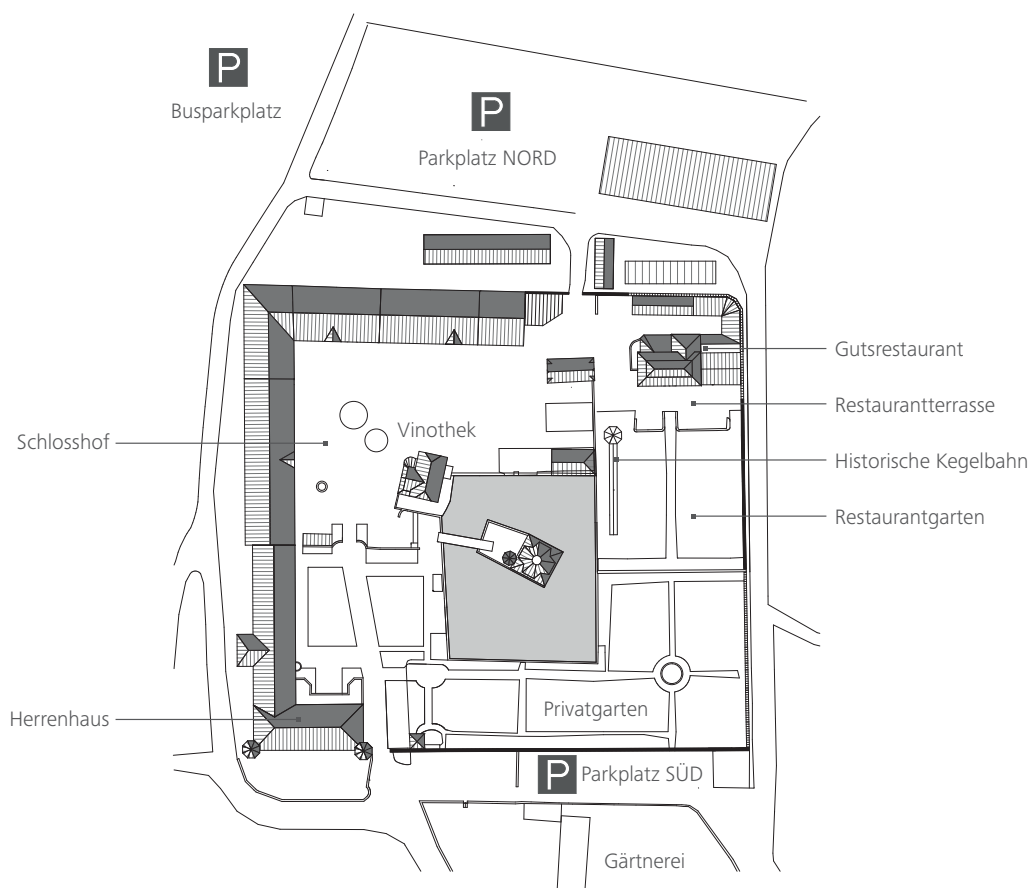
Ihr Veranstaltungsteam von Schloss Vollrads.

**Claudia Kox, Carina Arbeit,
Stefanie Stüber & Tabea Jurka**

WILLKOMMEN IM RIESLING.

UNSERE TAGUNGSLOCATION

	Räume	Etage	Größe	Reihen	Parlament	U-Form	Block	Bankett
Gutsrestaurant								
	Gartensaal	EG	97 qm	100	40	34	36	100
	Greiffenclausaal	OG	66 qm	50	30	21	26	45
Herrenhaus	Ledertapeten- zimmer	EG	67 qm	50	18	20	26	26
	Schlosshalle	OG	99 qm	90	36	28	22	82
	Salon	OG	88 qm	50	18	20	22	30
	Herrencabinet	OG	61 qm				8	
	Kleines Kaminzimmer	OG	30 qm				8	
	Greiffenzimmer	OG	44 qm				6	



UNSERE TAGUNGSRÄUME

Unsere Tagungsräume befinden sich in zwei unterschiedlichen Locations, dem Herrenhaus und Gutsrestaurant, welche 200m entfernt auf dem Schlossgelände liegen. Alle Räumlichkeiten sind mit Tageslicht ausgestattet und überzeugen durch ihren individuellen Charakter.






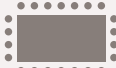

Das Herrenhaus mit Privatgarten wurde im 17. Jahrhundert erbaut und war Wohnsitz der Familie Greiffenclau, die über Jahrhunderte die Geschicke von Schloss und Weingut lenkten. Die historischen Privaträume stehen unter Denkmalschutz und bieten ein einzigartiges Ambiente für Ihre Tagung.



Das Gutsrestaurant mit angrenzender Orangerie verfügt über helle großzügige Räumlichkeiten, die mit edlen Parkettböden und dekorativem Stuck ausgestattet sind. Der große Außenbereich mit Garten und Terrasse bietet eine besondere Atmosphäre zum Wohlfühlen und Kraft tanken.

UNSERE TAGUNGSRÄUME




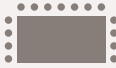

GARTENSAAL

Etage	Größe	Reihen	Parlament	U-Form	Block	Bankett
						
EG	97 qm	100	40	34	36	100



- Erster erwähnter Ausschank im Jahre 1493
- Erste Straußwirtschaft auf Schloss Vollrads im Jahre 1975

GREIFFENCLAUSAAL

Etage	Größe	Reihen	Parlament	U-Form	Block	Bankett
						
OG	66 qm	50	30	21	26	45



- Altersruhesitz der Gräfin Clara ab den 1930er Jahren
- Stuckdecke nach Entwürfen von Herrn Carlo Maria Pozzi

UNSERE TAGUNGSRÄUME

LEDERTAPETENZIMMER

Etage	Größe	Reihen	Parlament	U-Form	Block	Bankett
EG	67 qm	50	18	20	26	26



- Ehemaliges Empfangs- und Speisezimmer der gräflichen Familie
- Historisch wertvollster Raum auf Schloss Vollrads
- Luxuriöse Goldledertapete aus dem 17. Jahrhundert
- Besonders wegen dem Ledertapetenzimmer unterliegt das Schloss der Den Haager Denkmalschutzkonvention

SCHLOSSHALLE

Etage	Größe	Reihen	Parlament	U-Form	Block	Bankett
OG	99 qm	90	36	28	22	82



- Ehemaliges Wohnzimmer der Familie Greiffenclau
- Holzgetäfelte Wände mit einer Deckenhöhe von 6,93 Meter
- Galerie mit handgeschnitzter Holzbalustrade
- Ein über 100 Jahre alter Bechstein Konzertflügel
- Großer Sandsteinkamin mit dem lateinischen Wahlspruch der gräflichen Familie: „Aufrecht, Stark, Beständig“

UNSERE TAGUNGSRÄUME

SALON

Etage	Größe	Reihen	Parlament	U-Form	Block	Bankett
OG	88 qm	50	18	20	22	30



- Ehemaliges Damenzimmer der gräflichen Familie
- Imposanter Kronleuchter aus Meißner Porzellan von ca. 1890
- Französische Wandteppiche
- Angrenzender Balkon mit Blick über das gesamte Schlossgelände

HERRENCABINET

Etage	Größe	Reihen	Parlament	U-Form	Block	Bankett
OG	61 qm				8	



- Ehemaliges Herrenzimmer der Familie Greiffenclau
- Bemalte Türen und Fensterläden aus dem Jahre 1720
- Stuck aus der Renaissance direkt an der Decke gearbeitet
- Nussbaumtisch aus dem 18. Jahrhundert

UNSERE TAGUNGSRÄUME

KLEINES KAMINZIMMER

Etage	Größe	Reihen	Parlament	U-Form	Block	Bankett
OG	30 qm				8	



- Ehemaliges Frauenzimmer oder auch kleiner Salon Louis XV
- Gemälde mit asiatischen Motiven von russischen Künstlern aus dem Jahre 1808

GREIFFENZIMMER

Etage	Größe	Reihen	Parlament	U-Form	Block	Bankett
OG	44 qm				6	



- Ehemaliges Speisezimmer der gräflichen Familie
- Stuck aus der Renaissance direkt an der Decke gearbeitet
- Schmuckschrank aus der Renaissance
- Angrenzender Balkon mit Blick über das gesamte Schlossgelände

UNSERE TAGUNGSPAUSCHALEN



Tagungspauschale Dachsberg

72,50 € pro Person

- Tagungsraum für 4 Stunden
- Schreibunterlagen für jeden Teilnehmer
- Leinwand und Flipchart
- Kaffee, Tee und Softgetränke im Tagungsraum
- Kaffeepause mit Snacks
- Mittagessen in Form eines 2-Gang Menüs, zzgl. Getränke nach Verbrauch

Tagungspauschale Greiffenberg

82,00 € pro Person

- Tagungsraum für 8 Stunden
- Schreibunterlagen für jeden Teilnehmer
- Leinwand und Flipchart
- Kaffee, Tee und Softgetränke im Tagungsraum
- Kaffeepause Vormittag und Nachmittag mit Snacks
- Mittagessen in Form eines 2-Gang Menüs, zzgl. Getränke nach Verbrauch

Tagungspauschale Schlossberg

113,00 € pro Person

- Tagungsraum für 8 Stunden
- Schreibunterlagen für jeden Teilnehmer
- Leinwand und Flipchart
- Kaffee, Tee und Softgetränke im Tagungsraum
- Kaffeepause Vormittag und Nachmittag mit Snacks
- Mittagessen in Form eines 2-Gang Menüs, zzgl. Getränke nach Verbrauch
- Abendessen als 3-Gang Menü, zzgl. Getränke nach Verbrauch

UNSERE TAGUNGSPAUSCHALEN



Bitte beachten Sie die Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen bei allen Tagungspauschalen.
Bei einer geringeren Teilnehmerzahl berechnen wir zuzüglich der Tagungspauschale die jeweilige Raummiete.
Für jeden zusätzlich benötigten Raum wird ebenso die entsprechende Raummiete berechnet. Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot für Ihre Tagung im Schloss.

	Räume	Raummiete
Gutsrestaurant	Gartensaal	600 €
	Greiffenclausaal	350 €
	Ledertapetenzimmer	400 €
Herrenhaus	Schlosshalle	600 €
	Salon	400 €
	Herrencabinet	250 €
	Kleines Kaminzimmer	250 €
	Greiffenzimmer	150 €

UNSERE TAGUNGSTECHNIK



Technik	Preis
Beamer	65 €
Leinwand	25 €
Pinnwand	22 €
Flipchart	22 €
Metaplanwand	22 €
Moderatorenkoffer	30 €
Rednerpult	90 €



Individuelle Tagungstechnik kann über einen externen Dienstleister Ihrer Wahl organisiert werden.
Gerne empfehlen wir Ihnen auch einen unserer Partner!

IHR RAHMENPROGRAMM IN EINZIGARTIGER ATMOSPHÄRE



Schlenderweinprobe

- Kombination aus Weinprobe und Schlossführung mit Moderation
- 3 Weine: € 22,00 Euro pro Person, Dauer: 1 Stunde
- 4 Weine: € 24,50 Euro pro Person, Dauer: 1,5 Stunden
- Mindestteilnehmerzahl: 12 Personen

Riesling Walk

- Wanderung durch die Weinberge von Schloss Vollrads mit Weinprobe
- 3 Weine: € 22,00 pro Person zzgl. € 180,00 für den Moderator, Dauer: 1,5 Stunden
- 4 Weine: € 24,50 pro Person zzgl. € 180,00 für den Moderator, Dauer: 2 Stunden
- Mindestteilnehmerzahl: 12 Personen

Wine & Dine im Herrenhaus

- 3-Gang Menü mit 6 Rieslingen, Mineralwasser, Kaffee und Digestif: € 117,00 pro Person, Dauer: 3 Stunden
- 4-Gang Menü mit 8 Rieslingen, Mineralwasser, Kaffee und Digestif: € 138,00 pro Person, Dauer: 4 Stunden
- 5-Gang Menü mit 10 Rieslingen, Mineralwasser, Kaffee und Digestif: € 154,00 pro Person, Dauer: 4,5 Stunden

Dinner im Gutsrestaurant

- Für max. 100 Personen im Gartensaal, Greiffenclausaal oder auf der Restaurantterrasse
- Legere Alternative für max. 80 Personen in der ehemaligen Gärtnerei vor dem Schloss mit Glasgewächshaus und großer Wiese - ideal für Ihr Sommerfest!

Alle Neune

- Kegeln auf unserer historischen Holzkegelbahn im Restaurantgarten
- € 150,00 Setup-Gebühr

Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot! Bitte sprechen Sie uns einfach an.

ÜBERNACHTUNGSMÖGLICHKEITEN RUND UM SCHLOSS VOLLRADS

4* Nägler's Fine Lounge Hotel, Winkel Hauptstraße 1 65375 Oestrich-Winkel Anzahl der Zimmer: 40 www.naeglers-hotel.de	06723 / 99 02 0 Entfernung 2,0 km	Burg Schwarzenstein, Johannisberg Rosengasse 32 65366 Geisenheim / Johannisberg Anzahl der Zimmer: 51 www.burg-schwarzenstein.de	06722 / 9950-0 Entfernung 4,0 km
Hotel Schönleber, Winkel Obere Roppelgasse 1 65375 Oestrich-Winkel Anzahl der Zimmer: 17 www.fb-schoenleber.de	06723 / 91 76 0 Entfernung 2,0 km	Haus Neugebauer Garni, Johannisberg L3272 Richtung Stephanshausen 65366 Geisenheim / Johannisberg Zimmeranzahl: 21 www.neugebauer-garni.de	06722 / 96 05 0 Entfernung 5,0 km
Hotel Ruthmann Garni, Winkel Rheingaustraße 109 65375 Oestrich-Winkel Anzahl der Zimmer: 30 www.hotel-ruthmann.de	06723 / 33 88 Entfernung 2,5 km	Gästehaus Rheinblick, Hattenheim Hauptstraße 55 65347 Eltville / Hattenheim Anzahl der Zimmer: 6 www.rheinblick-rheingau.de	06723 / 9989090 Entfernung 5,7 km
Gästehaus Strieth, Winkel Hauptstraße 128 65375 Oestrich-Winkel Anzahl der Zimmer: 15 www.gaestehaus-strieth.de	06723 / 99 58 0 Entfernung 2,5 km	Hotel „Weinhaus Zum Krug“, Hattenheim Hauptstraße 34 65347 Eltville / Hattenheim Anzahl der Zimmer: 15 www.zum-krug-rheingau.de	06723 / 9968-0 Entfernung 6,0 km
Liegenschaft und Schuhmacherei, Winkel Hauptstraße 37 und Marktgässchen 3 65375 Oestrich-Winkel Anzahl der Zimmer: 11 www.cornel-s.de	0172/ 612 6884 Entfernung 2,5 km	4* Hotel Kronenschlösschen, Hattenheim Rheinallee 65347 Eltville / Hattenheim Anzahl der Zimmer: 33 www.kronenschloesschen.de	06723 / 640 Entfernung 6,2 km
Pension Berg, Mittelheim Weinheimer Straße 10 65375 Oestrich-Winkel Anzahl der Zimmer: 6 www.pensionberg.de	06723 / 33 90 Entfernung 2,6 km	4* Akzent Hotel „ Waldhotel Rheingau“, Marienthal Marienthaler Straße 20 65366 Geisenheim Anzahl der Zimmer: 60 www.waldhotel-rheingau.de	06722 / 99600 Entfernung 7,0 km
Gästehaus Gottesthaler Mühle, Oestrich Gottesthal 115 65375 Oestrich-Winkel Anzahl der Zimmer: 7 www.gottesthaler-muehle.de	06723 / 602424 Entfernung 3,3 km	Hotel Zum Rebbhang, Hallgarten Rebbhangstraße 53 65375 Oestrich-Winkel Anzahl der Zimmer: 14 www.hotel-zum-rebbhang.de	06723 / 2166 Entfernung 9,0 km
4* Hotel Schwan, Oestrich Rheinallee 5 65375 Oestrich-Winkel Anzahl der Zimmer: 13 - weitere 20 Zimmer in Renovierung www.hotel-schwan.de	06723 / 80 90 Entfernung 3,5 km	Julius Gutshotel, Erbach Rheinallee 2 65346 Eltville / Erbach Anzahl der Zimmer: 16 www.julius-gutshotel.de	06123 / 9349954 Entfernung 9,0 km

ÜBERNACHTUNGSMÖGLICHKEITEN RUND UM SCHLOSS VOLLRADS

3* Sup. Altdeutsche Weinstube, Rüdesheim 06722 / 94230
Grabenstraße 4
65385 Rüdesheim am Rhein
Anzahl der Zimmer: 42
www.hotel-altdeutsche-weinstube.de Entfernung 9,0 km

3* Sup. Trapp Hotel, Rüdesheim 06722 / 9114-0
Kirchstraße 7
65385 Rüdesheim am Rhein
Anzahl der Zimmer: 35
www.hotel-trapp.de Entfernung 9,0 km

4* Hotel Zum Bären Garni, Rüdesheim 06722 / 90 25-0
Schmidtstraße 31
65385 Rüdesheim am Rhein
Anzahl der Zimmer: 23
www.zumbaeren.de Entfernung 9,3km

3* Sup. Hotel Höhn, Rüdesheim 06722 / 9058-0
Zum Niederwalddenkmal 1
65385 Rüdesheim am Rhein
Anzahl der Zimmer: 55
www.hotel-hoehn.de Entfernung 9,3km

4* carathotel Hotel Traube, Rüdesheim 06722 / 9140
Rheinstraße 9
65385 Rüdesheim am Rhein
Anzahl der Zimmer: 117
www.carathotels.com/ruedesheim Entfernung 9,5km

3*Sup. Hotel Felsenkeller, Rüdesheim 06722 / 94250
Oberstraße 39/41
65385 Rüdesheim am Rhein
Anzahl der Zimmer: 60
www.felsenkeller-ruedesheim.de Entfernung 9,7 km

4* Hotel Frankenbach, Eltville 06123 / 9040
Wilhelmstraße 13
65343 Eltville
Anzahl der Zimmer: Mainzer Hof 21 und im Gutenberg Hof 16
www.hotel-frankenbach.de Entfernung 11,5 km

Das Spritzenhaus Garni, Eltville 06123 / 7037490
Gutenbergstraße 5
65343 Eltville
Anzahl der Zimmer: 7
www.das-spritzenhaus.de Entfernung 11,5 km

Hotel Jagdschloss Niederwald, Rüdesheim 06722 / 71060
Jagdschloss Niederwald 1
65385 Rüdesheim am Rhein
Anzahl der Zimmer: 53
www.niederwald.de Entfernung 13,3 km

Cottage Rheingau Hotel, Walluf 06123 / 9340655
Alte Hauptstraße 34
65396 Walluf
Anzahl der Zimmer: 13
www.cottage-hotel.com Entfernung 14,0 km

5* Hotel Nassauer Hof, Wiesbaden 0611 / 133-0
Kaiser-Friedrich Platz 3-4
65183 Wiesbaden
Anzahl der Zimmer: 159
www.hommage-hotels.com/nassauer-hof-wiesbaden/unser-hotel
Entfernung 25,0 km



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen der Schloss Vollrads GmbH & Co. Besitz KG (Stand: Februar 2023)

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz „AGB“) legen die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Ausstellungsräumen zur Durchführung von Veranstaltungen sowie für alle damit im Zusammenhang stehenden Lieferungen und Leistungen in den Räumlichkeiten der Schloss Vollrads GmbH & Co. Besitz KG fest. Einzelheiten regelt der zwischen den Parteien bestehende Veranstaltungsvertrag. Ergänzend hierzu ergeben sich die Preise für Getränke und Speisen aus der zum Zeitpunkt des Abschlusses des finalen Veranstaltungsvertrags jeweils aktuell gültigen Bankettmappe der Schloss Vollrads GmbH & Co. Besitz KG.
- 1.2 Der Veranstaltungsvertrag, die Bankettmappe und diese AGB beinhalten in der vorstehend genannten Rangfolge sämtliche zwischen den Vertragsparteien getroffene Vereinbarungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters werden, auch wenn diese z.B. Angebotsaufforderungen oder Annahmeerklärungen beigelegt sind, nicht Gegenstand des Veranstaltungsvertrages.
- 1.3 Vertragsparteien sind die Schloss Vollrads GmbH & Co. Besitz KG (nachfolgend kurz „Schloss Vollrads“) sowie der Veranstalter. Veranstalter kann dabei ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sowie eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft sein, die bei Abschluss des Hauptvertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt und nicht Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Etwaige vor Abschluss des Veranstaltungsvertrages durch Schloss Vollrads eingeräumte Reservierungsoptionen verpflichten Schloss Vollrads nicht zum Vertragsabschluss und sind unverbindlich.
- 2.2 Der Veranstaltungsvertrag kommt zwischen den Parteien mit Unterzeichnung des von Schloss Vollrads angebotenen Veranstaltungsvertrages durch den Veranstalter zustande und endet – vorbehaltlich der in Ziff. 5 getroffenen Regelungen – automatisch nach Abschluss der Veranstaltung und vollständiger Erbringung der Leistungen durch Schloss Vollrads.
- 2.3 Die Abrechnung von Getränken und Speisen erfolgt nach Abschluss der Veranstaltung und gemäß den im Veranstaltungsvertrag genannten Preisen auf Basis des tatsächlichen Verbrauchs. Etwaige vorherige Kostenaufstellungen dienen lediglich der Orientierung und sind daher nicht verbindlich.

3. Sorgfaltspflichten des Veranstalters

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Einhaltung der nachstehend aufgeführten Sorgfaltspflichten und wird hierüber bei Bedarf auch seine Gäste entsprechend informieren:

- 3.1 Mitbringen von Speisen und Getränken
Das Mitbringen von Getränken und Speisen ist grundsätzlich nicht gestattet und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch Schloss Vollrads. Dem Veranstalter ist bekannt, dass Schloss Vollrads in diesem Fall zusätzlich eine Servicegebühr und / oder ein Korkengeld berechnet.
- 3.2 Dekorationsmaterialien
 - 3.2.1 Dem Veranstalter ist bekannt, dass aus denkmalschutz- und brandschutzrechtlichen Gründen das Abbrennen von Wunderkerzen oder sonstigen Feuerkörpern auf dem gesamten Veranstaltungsgelände grundsätzlich nicht gestattet ist; es gilt Ziff. 7.5.
 - 3.2.2 Darüber hinaus bedarf die Verwendung von Dekorationsmaterialien und ähnlichen Gegenständen der vorherigen Zustimmung von Schloss Vollrads; für die Zustimmung ist die Textform ausreichend. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den in Deutschland gültigen Anforderungen an den Brandschutz entsprechen. Sofern nicht anderweitig vereinbart, ist das vom Veranstalter gestellte oder verwendete Dekorationsmaterial unverzüglich nach Ende der Veranstaltung zu entfernen oder abzuholen.
- 3.3 Veranstaltungstechnik und Künstlereinsatz
Der Aufbau von Veranstaltungstechnik und der Einsatz von Künstlern bedarf der vorherigen Zustimmung von Schloss Vollrads; für die Zustimmung ist die Textform ausreichend.
- 3.4 Der Veranstalter verpflichtet sich dazu, Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, die einen Verlust oder Beschädigungen an Dekorationsmaterialien des Veranstalters, der Garderobe der Gäste oder Geschenken verhindern.

4. Preise und Zahlungsweise

- 4.1 Die vom Veranstalter zu zahlenden Preise ergeben sich aus dem Veranstaltungsvertrag sowie der Abrechnung der tatsächlich verbrauchten Getränke und Speisen im Nachgang an die Veranstaltung. Der Veranstalter verpflichtet sich dazu auch etwaige von seinen Gästen bestellte Getränke und Speisen, die nicht Gegenstand des Veranstaltungsvertrages waren, zu zahlen.
- 4.2 Die von Schloss Vollrads gestellten Rechnungen sind mit Rechnungsstellung sofort und inkl. der jeweils gültigen MwSt. zur Zahlung fällig. Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto inkl. der MwSt. zu zahlen. Eine Aufrechnung durch den Veranstalter ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- 4.3 **Zusätzliche Reinigungskosten**
Sollte es durch die Veranstaltung zu außergewöhnlich starken Verschmutzungen im Innen- oder Außenbereich des gemieteten Veranstaltungsortes kommen (z.B. durch Confetti, Seifenblasen, Malaktionen), so kann Schloss Vollrads dem Veranstalter hierfür eine zusätzliche Reinigungspauschale in Höhe von 150,- Euro inkl. MwSt. berechnen. Dies gilt unabhängig auch für die Entsorgung von Verpackungen und aufwendigen Tischdekorationen.

5. Vertragsanpassungen und Kündigung des Veranstaltungsvertrages

- 5.1 Der Veranstalter kann zu den in Ziff. 5.1 bis Ziff. 5.3 aufgeführten Bedingungen den gesamten Vertrag kündigen oder Vertragsanpassungen in Form einer Vertragsreduzierung (Teilkündigung) vornehmen:

Fristen	Stornierungskosten Vertragsreduzierung	Stornierungskosten Vertragskündigung
bis zu 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn	kostenfrei	kostenfrei
zwischen 6 Monate und 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn	kostenfrei	50 % des im Veranstaltungsvertrag aufgeführten Mietpreises
zwischen 3 Monate und 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	kostenfrei	25 % des gemäß Veranstaltungsvertrag zu erwartenden Gesamtumsatzes (inkl. Miete, Getränke und Speisen, Personalkosten und sonstigen Zusatzleistungen)
4 Wochen bis 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn	50 % des gemäß Veranstaltungsvertrag zu erwartenden Gesamtumsatzes (siehe Zeile zuvor) des reduzierten Vertragsbestandteiles	50 % des gemäß Veranstaltungsvertrag zu erwartenden Gesamtumsatzes (siehe Zeile zuvor)
Bis zu 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn	100 % des zu erwartenden Gesamtumsatzes (siehe Zeile zuvor) des reduzierten Vertragsbestandteiles	100 % des zu erwartenden Gesamtumsatzes (siehe Zeile zuvor)

Zusätzlich zu den vorgenannten Stornierungskosten ist der Veranstalter dazu verpflichtet, etwaige durch die Stornierung anfallenden Stornogebühren von externen Dienstleistern oder Erfüllungsgehilfen von Schloss Vollrads in voller Höhe zu übernehmen.

- 5.2 Sofern Schloss Vollrads die Veranstaltungsräume noch anderweitig weitervermieten kann, wird Schloss Vollrads dies dem Veranstalter schadensmindernd auf die in Ziff. 5.1 genannten Stornierungskosten anrechnen.
- 5.3 **Sonderfall Vertragsanpassung Teilnehmerzahl und Menüauswahl**
5.3.1 In Abweichung zu Ziff. 5.1 kann der Veranstalter Anpassungen bezüglich der Menüauswahl wie folgt vornehmen:

Fristen zur Änderung der Menüauswahl	Kosten
bis 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn	kostenfrei
ab 9 Werktage vor Veranstaltungsbeginn	100 % des Menüpreises

5.3.2 In Abweichung zu Ziff. 5.1 kann der Veranstalter Anpassungen bezüglich der Teilnehmeranzahl wie folgt vornehmen, wobei eine etwaige im Veranstaltungsvertrag genannte Mindestteilnehmerzahl nicht unterschritten werden darf:

Fristen zur Änderung der Teilnehmeranzahl	Kosten
bis 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn	kostenfrei
ab 2 Werktage vor Veranstaltungsbeginn	100 % Berechnung des zu erwartenden Pro-Kopf-Umsatzes

5.3.3 Vertragsanpassungen sind vom Veranstalter bis 10 Werktage vor der Veranstaltung möglich und werden mit Zustimmung von Schloss Vollrads wirksam. Für die Mitteilung der gewünschten Vertragsanpassung und die Zustimmung ist die Textform ausreichend.

6. Höhere Gewalt

In Abweichung zu Ziff. 5 treffen die Vertragsparteien für das Vorliegen von Höherer Gewalt folgende Regelung:
Ereignisse höherer Gewalt wie Streik, Krieg oder kriegsähnliche Vorgänge, Bürgerkriege, terroristische Anschläge, behördliche Anordnungen, Naturkatastrophen oder alle sonstigen vom Willen und Einfluss der Vertragsparteien unabhängigen und schwerwiegenden Umstände, die Folgen für die Durchführung der Veranstaltung nach sich ziehen, befreien die betroffene Partei für die Dauer der Störung von ihren jeweiligen Leistungsverpflichtungen. Der vereinbarte Veranstaltungstermin sowie sonstige vereinbarte Liefer- und Leistungstermine finden keine Anwendung, soweit diese von dem Fall der höheren Gewalt, dessen Andauern und etwaigen unmittelbar hieraus resultierenden behördlichen Einschränkungen resultieren. Sämtliche Ansprüche hieraus sind für die Dauer des Ereignisses höherer Gewalt ausgeschlossen. Die Parteien werden sich wechselseitig von einem solchen Hindernis benachrichtigen und die weitere Vorgehensweise abstimmen und für die Veranstaltung gemeinsam nach einem neuen Termin suchen. Jede Partei wird alles in ihren Kräften stehende unternehmen, was erforderlich und zumutbar ist, um das Ausmaß der Folgen, die durch die höhere Gewalt hervorgerufen worden sind, zu mindern.

7. Haftung

- 7.1 Bei der Verletzung von Pflichten aus dem Veranstaltungsvertrag haften die Vertragsparteien einander für sämtliche Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt.
- 7.2 Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit haften die Parteien – vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen - einander nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die jeweilige Partei regelmäßig vertrauen darf.
- 7.3 Für Subunternehmer und Erfüllungsgehilfen haftet Schloss Vollrads wie für eigenes Handeln.
- 7.4 Schloss Vollrads übernimmt keine Haftung bei Verlusten oder Beschädigungen an Dekorationsmaterialien des Veranstalters, Garderobe der Gäste oder Geschenken.
- 7.5 Der Veranstalter stellt Schloss Vollrads in Abweichung zu Ziff. 7.2 von sämtlichen entstehenden Schäden auf erstes Anfordern frei die dadurch entstehen, dass durch den Veranstalter selbst, seine Gäste oder von ihm beauftragte Dritte
 - die Anforderungen an den Brandschutz verletzt worden sind oder
 - sonstige Schäden an Gebäuden oder Inventar von Schloss Vollrads verursacht wurden.
- 7.6 Die Parteien haben sich über Schäden jeweils gegenseitig und unverzüglich nach Kenntnis in Textform zu informieren.
- 7.7 Im Übrigen ist die Haftung beider Parteien – sofern gesetzlich zugelassen – ausgeschlossen.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- 8.2 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB oder des Veranstaltungsvertrages bedürfen der gesetzlichen Schriftform (§126 Abs.1, Abs.1 BGB).
- 8.3 Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB oder des Veranstaltungsvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch Regelungen zu ersetzen, die dem Gewollten wirtschaftlich möglichst nahekommen. Entsprechendes gilt bei einer von den Vertragsparteien nicht bedachten Lücke in diesen AGB oder einem Vertrag.
- 8.4 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Wiesbaden.

(Stand: Februar 2023)

WILLKOMMEN IM RIESLING.

Schloss Vollrads GmbH & Co Besitz KG

Schloss Vollrads 1

65375 Oestrich-Winkel

Fon 06723 66 0

Fax 06723 66 66

Mail veranstaltungen@schlossvollrads.com

Internet www.schlossvollrads.com

Für Navigation bitte „Vollradser Allee“ eingeben.